

Pinner-Dokument 6

Seite 1:

Abschrift

Verhandelt zu Birnbaum, den 16 Januar 1877.
an Gerichtsstelle.

Durch Verfügung des hiesigen Kreisgerichts.
direktorii vom heutigen Tage sind die
unterzeichneten Gerichtsbeamten zur
Aufnahme des Testaments der verwittweten
Frau Rabbiner Mine Pinner geb. Goldbarth
autorisiert.

Vor denselben erscheint heute an Gerichtsstelle
die verwittwete Frau Miene Pinner
geb. Goldbarth.

Dieselbe ist den unterzeichneten Gerichts-
personen von Person bekannt, und wie
die mit ihr gepflogene Unterredung
ergab, im vollständigen Besitze ihrer
Geisteskräfte.

Sie erklärt:

Es ist mein freier, ernster und wohlüber-
legter Wille, mein Testament zum
gericht-

Anmerkung:

Links oben am Rand:

Verkündet
am 7 März 1887
gez: Weisser
Amtsrichter.

Seite 2:

gerichtlichen Protokolle zu erklären.
Mein verstorbener Ehemann hat in einem
von ihm unterm 8 November 1868 errich-
teten Testamente und einem dazu ge-
hörigen Nachtrage vom 23 Januar 1873 mich
und meine mit ihm in der Ehe erzeugten
acht Kinder:

- 1, den Handelsmann Salomon Lewin
Pinner hier,
- 2, die Frau Handelsmann Kiwi, Emilie
geb. Pinner hier,
- 3, den Kaufmann Moritz Pinner in
Amerika,
- 4, den Fabrikanten Hermann Pinner in
Amerika,
- 5, die Frau Lehrer und Kantor Fanny
Saul geb. Pinner in Schoenebeck,

6, die Frau Lehrer Rebecca Alexander
geb. Pinner in Leipzig,
7, den D^r. der Chemie Adolf Pinner

zu

Seite 3:

zu Berlin,
8, die Frau Kaufmann Henriette Koppel
geb. Pinner zu Lüben.
zu seinen Erben ernannt.
Dabei hat er jedoch bestimmt, daß unser
Sohn Salomon Lewin Pinner seinen
Antheil an unserm Grundstücke Birn-
baum N. Einhundert acht und sechs-
zig mit der Bedingung im Voraus erhalten
solle, daß er denselben nicht weiter ver-
äußern, vielmehr diesen Antheil auf
seine Leibeserben und in deren Erman-
gelung auf seine Geschwister resp.
Geschwisterkinder übertrage.

Zugleich ist verordnet, daß, wenn sich
Salomon Lewin Pinner nicht verhei-
rathet, derselbe nur bis zu seinem
Tode den Nießbrauch an diesem Grundstücke
haben solle.
Andere Kinder als die voraufgeführten
acht habe ich überhaupt nicht.

Ich

Seite 4:

Ich setze alle acht Kinder zu meinen
Erben ein. Salomon Lewin Pinner
soll aber meinen Antheil an dem Grund-
stücke Birnbaum N^o 168 im Voraus erhalten;
dafür aber an meine vier Enkeltöchter:
a, Esther (: Ernestine:) Saul in Schoene-
beck,
b, Henne (Hilia) Alexander in Leipzig,
c, Rifke (Rosa) Koppel in Lüben,
d, Henne (Helena) Koppel in Lüben,
je Sechshundert – 600 – Mark als ein Prae-
legat zahlen.
Diese Zahlung erfolgt aber, auch wenn
ich früher sterben sollte, erst nach acht Jahren
von heute ab gerechnet.
Zinsen sollen nicht gezahlt werden. Tritt
mein Tod erst nach acht Jahren ein, dann
sind diese Praelegate sofort zahlbar.
Sollte mein Sohn Salomon Levin Pinner

meinen Grundstücksantheil mit dieser
Ver

Seite 5:

Verpflichtung nicht übernehmen wollen,
so erhalten meine vier genannten Enkel-
töchter die ihnen zugesicherten Praelle-
gate aus der Nachlaßmasse. Der dadurch
nicht erschöpfte Theil des Nachlasses wird gleich-
mäßig vertheilt.

Ein Mehreres habe ich nicht zu bestim-
men.

Ich erwarte, daß alle meine Kinder mei-
nen letzten Willen achten und ausführen
werden, und setze jeden Dagegenhan-
delnden auf den Pflichttheil.

Vorgelesen, genehmigt und durch
Handzeichen vollzogen

O O O

Da die Testatrice schreibensunkundig
ist, so sind als Schreibzeugen:

- 1, der Königl. Kreisgerichts. Bureau-Assistent
Rudolf Schreck,
- 2, der Königl. Kreisgerichts-Bureau-Assistent
August

Seite 6:

August Simon,
beide von hier,
zugezogen.

Beide Personen sind den Gerichtsbeamten
von Person bekannt, geschäftsfähig und
besitzen die Eigenschaften gültiger Instru-
mentszeugen.

In ihrem Beisein hat die Testatrix die unter
dem Testamente befindlichen Handzeichen
eigenhändig unter das Testament gesetzt.
Dies bescheinigen sie durch ihre Unter-
schrift.

Rudolf Schreck,
Bür-Assistent,
August Simon,
Bür. Assistent,

G.
gez: Richter
Kreisrichter

w. v.

Diekmann
Actuar

Ver

Seite 7:

Verhandelt

Birnbaum, den acht und zwanzigsten
September Eintausend achthundert drei
und achtzig.

Vor dem unterzeichneten Amtsrichter
und dem unterzeichneten mit der Funk-
tion des Gerichtsschreibers beauftragten
Justizanzwarter erschien heute die verwitt-
wete Frau Rabbiner Miene Pinner geb. Gold-
barth von hier.

Dieselbe ist dem Richter nicht bekannt, wurde
jedoch durch den persönlich bekannten Gerichts-
diener Wendland rekognoscirt.

v. g. u.
Wendland.

Frau Pinner erklärte, daß sie einen
Nachtrag zu dem von ihr am 16 Januar
1877 errichteten Testament zu Protokoll
erklären wolle.

Sie war, wie die angestellte Unterredung
ergab

Anmerkung:

am Rand links:

verkündet am 7. Maerz 1887 gez. Weisser Amtsrichter

Seite 8:

ergab, in verfüungsfähigem Zustande
und erklärte folgenden Testamentsnach-
trag:

Ich ernenne hierdurch meinen Sohn, den
Professor Dr. Adolf Pinner in Berlin
zum Vollstrecker des von mir am 16
Januar 1877, errichteten Testaments.

Derselbe soll von jeder Sicherheitsleistung
und Beschränkung befreit und soll ermäch-
tigt sein, den Erbtheil eines jeden Erben
zu ermitteln und nach seinem Ermessen
den Erben auszuhändigen, ohne daß eine
gerichtliche Einmischung stattfinden soll.

Zum Zweck der Erbtheilung soll der Testa-
mentsvollstrecker die Befugniß haben,
Grundstücke zu verkaufen und zu er-
werben, Forderungen und Hypotheken
einzuziehen, zu cediren, und löschungsfähig
zu quittiren, Nachlaßschulden anzuer-
kennen und zu bezahlen, Vergleiche

zu

Seite 9:

zu schließen, Prozesse zu führen und alles dasjenige, was für die Erben zu thun, was zur Realisirung der Erbtheile erforderlich ist.

Schließlich soll er von der Pflicht zur Rechnungslegung befreit sein.

Ein jeder der Erben, welcher sich dieser Bestimmung widersetzt, soll nur den gesetzlichen Pflichttheil erhalten.

Vom Richter vorgelesen und von der Testatorin genehmigt.

Da dieselbe nicht schreiben konnte, so wurden

1, der Gerichtsschreiber-Anwärter Max Schultz,

2, der Lohnschreiber Paul Schiller, welche beide die Eigenschaften gültiger Instrumentszeugen besitzen, als solche zugezogen.

In ihrer Gegenwart ist die Verhandlung
von

Seite 10:

von der Testatorin genehmigt, und mit ihrem Handzeichen versehen worden.

Hand 000 zeichen der Wittwe Mine Pinner geb. Goldbarth attestirt durch

Max Schultz
Paul Schiller



gez. Voss Mack
Amtsrichter Justizanwärter

(unter den Amtsbezeichnungen befindet sich eine waagrechte, geschweifte Klammer.)

Anmerkung:

2 weitere Seiten des Dokuments sind leer.

Zustand:

Die Blätter sind fadengeheftet. Auf jedem der Blätter (der Seiten 1, 3 und 5) befindet sich eingepreßt um den Preuß. Adler herum:

KÖNIGL. AMTS-GERICHT BIRNBAUM